



10.06.2026

Mietvertrag – Sportheim des SV Westerheim 1930 e.V.

Zwischen SV **Westerheim 1930 e.V.** vertreten durch den Vorstand / die Wirtschaftsleitung nachfolgend „Vermieter“ genannt und

Name des Mieters: _____

Adresse: _____

Telefon / E-Mail: _____

– nachfolgend „Mieter“ genannt –

Angaben zur Veranstaltung

Datum der Veranstaltung: _____

Art der Veranstaltung: _____

Geplante Personenzahl: _____

Nutzungszeitraum: _____

Mietgegenstand

Vermietet wird das Sportheim des SV Westerheim 1930 e.V. bestehend aus Gastraum, Küche, sowie Terrasse zur Durchführung einer privaten Veranstaltung.

Die Nutzung ist ausschließlich für den vereinbarten Zweck gestattet. Eine Unter- oder Weitervermietung an Dritte ist nicht zulässig.

Die Vermietung erfolgt ausschließlich an volljährige Personen.

Mietdauer

Die Nutzung ist am Veranstaltungstag im vereinbarten Zeitraum gestattet.

Die Rückgabe der Räumlichkeiten hat spätestens am Folgetag bis 09:00 Uhr zu erfolgen.

Das Sportheim ist besenrein zu übergeben.

Miethöhe und Kautions

Die Miete beträgt:

- Mitglieder: 100,00 €
- Nichtmitglieder: 250,00 €

Zusätzlich wird eine Kautions in Höhe von 300,00 € erhoben.

Die Kautions ist vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten und wird nach ordnungsgemäßer Abnahme sowie vollständiger Begleichung aller Forderungen zurückerstattet bzw. verrechnet.





Getränke- und Bewirtungsregelung

Getränke sind grundsätzlich über das Sportheim zu den jeweils gültigen Preisen zu beziehen und abzurechnen.

Die Getränkeabrechnung erfolgt auf Basis einer Inventur vor und nach der Veranstaltung durch den Vermieter und den Mieter.

Für Wein, der nicht über das Sportheim bezogen wird (nach vorhergehender Zustimmung des Vermieters) wird eine Gebühr in Höhe von 80,00 € erhoben werden.

Der Bewirtungsdienst kann nach Absprache selbst durchgeführt oder durch ein Bewirtungsteam des SV Westerheim übernommen werden.

Für eingesetztes Personal des Vermieters wird eine Pauschale erhoben.

Für Veranstaltungen stehen zwei Bestuhlungspläne zur Verfügung, welche vorab mit dem Vermieter abgestimmt werden müssen.

Reinigung

Der Mieter verpflichtet sich, die Räume ordnungsgemäß und besenrein zu hinterlassen.

Die Endreinigung erfolgt durch den Vermieter.

Hierfür wird eine Pauschale in Höhe von 50,00 € erhoben.

Ordnung, Sicherheit und Lärmschutz

Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften sowie behördlicher Auflagen.

Musik ist im Außenbereich nur bis 00:00 Uhr zulässig.

Im Innenbereich ist Musik ab 00:00 Uhr ausschließlich in Zimmerlautstärke erlaubt.

Die gesetzliche Sperrstunde ist einzuhalten.

Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.

In den Innenräumen des Sportheims gilt absolutes Rauchverbot.

Die maximal zulässige Personenzahl in den Innenräumen beträgt 100 Personen.

Der Vermieter oder eine beauftragte Person ist berechtigt, während der Veranstaltung Kontrollen durchzuführen. Das Hausrecht verbleibt jederzeit beim Vermieter.

Haftung und Versicherung

Der Mieter haftet für alle während der Mietzeit durch ihn oder seine Gäste verursachten Schäden an Gebäude, Inventar und Außenanlagen.

Schäden sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

Bei Verlust eines übergebenen Schlüssels/Transponders haftet der Mieter für die daraus entstehenden Kosten, insbesondere für einen notwendigen Austausch der Schließanlage.

Rücktritt / Absage

Der Vermieter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn falsche Angaben zur Veranstaltung gemacht wurden, gegen gesetzliche Vorschriften oder Vereinsregeln verstoßen wird oder eine Gefährdung des Vereins bzw. der Räumlichkeiten zu erwarten ist.

Bei einer Absage durch den Mieter weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kann eine angemessene Ausfallpauschale erhoben werden.





Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine gesetzlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung möglichst nahekommt.

Westerheim, den _____

Unterschrift Mieter _____

SV Westerheim 1930 e.V. _____

Vorstand/Wirtschaftsleitung

